

BP 1.05 „Viehfeld I“, 14. Änderung - Begründung

STADTBAUAMT
Az.: 61 26 1.05 pa/k1

Drensteinfurt, den 16. Juni 1987

B E G R Ü N D U N G

zur 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.05
"Gewerbe- und Industriegebiet Viehfeld I" gem. § 13 Baugesetzbuch

Der Eigentümer des Grundstückes der Gemarkung Drensteinfurt, Flur 62, Nr. 185, gelegen im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 1.05 "Gewerbe- und Industriegebiet Viehfeld I", beabsichtigt, die auf diesem Grundstück befindliche Halle in östlicher Richtung ein Gebäud von ca. 34,20 m Länge und ca. 16,20 m Breite zu erweitern. Nach Angaben des von dem Grundeigentümer beauftragten Architekten ist die Erweiterung sowohl aus produktionstechnischen Gründen als auch der Gesamtkonzeption des Betriebes heraus notwendig. Durch diesen Anbau wird die im östlichen Grundstücksbereich festgesetzte überbaubare Fläche um ca. 2,50 m (keilförmig) überschritten. Außerdem wird im südlichen Grundstücksbereich die überbaubare Fläche um einige m² überschritten.

Damit das Grundstück entsprechend des erforderlicher Betriebsauflaufes bebaut werden kann bittet der Grundeigentümer, die überbaubare Fläche an diesen beiden Punkten zu berechtigen.

Aus planungsrechtlicher, städtebaulicher und nachbarrechtlicher Sicht ergeben sich gegen diese Änderung keine Bedenken. Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderung nicht berührt.

Kosten entstehen der Stadt Drensteinfurt durch diese Planänderung nicht.


(Pasler)